

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Thomas Zemp
Telefon +41 41 349 12 60
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

12 60

17. Februar 2022 2021-1798

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2021-741 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Baugesuche Krienser- und Brändistrasse vom 6. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Dezember 2021 ist von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Am 6. Dezember publizierte die Gemeinde die Baugesuche für «Parkplatzergänzungen mit Strassenanpassungen an der Krienserstrasse», zur «Optimierung des Knotens Langsamverkehr» und die «Behebung der Engstelle auf der Brändistrasse». Im Zusammenhang mit dem vom Gemeinderat am 22. Oktober 2020 verabschiedeten und vom Einwohnerrat am 4. Februar 2021 beratenen Räumlichen Entwicklungskonzept 2040 sowie dem am 29. April 2021 verabschiedeten Richtplan Fuss- und Veloverkehr und Massnahmenplanung werfen diese Baugesuche verschiedene Fragen auf.

Keiner der mit den vorgenannten Baugesuchen eingereichten Technischen Berichte nimmt in den Projektzielsetzungen Bezug auf das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) 2040, welches die Ortsplanung, Siedlungsentwicklung und auch die Strassenraumgestaltung in den nächsten Jahrzehnten massgebend prägen wird, oder auf den verabschiedeten Richtplan Fuss- und Veloverkehr.

Baugesuch Krienserstrasse

Ausgangslage

Gemäss REK 2040, Seite 42, soll die überdimensionierte Krienserstrasse zu einer Wohnstrasse mit begrünten Vorzonen umgestaltet sowie Gewerbe im Anschlussbereich zur Kantonsstrasse angesiedelt werden. Es soll eine Verkehrsberuhigung angestrebt, die Strassenbreite reduziert und dafür auf den Seiten breitere Gehbereiche für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Möglichkeiten von Begrünungen ermöglicht werden. Dazu findet sich auf Seite 46 des REK 2040 auch eine Darstellung der Entwicklungsvorstellungen für die Krienserstrasse.

Alle diese Absichten des REK 2040 finden im Baugesuch vom 6. Dezember 2021 keine Berücksichtigung respektive sie sind darin nicht erkennbar. Im Gegenteil, im Technischen Bericht dazu wird als erste Projektzielsetzung die Errichtung von möglichst vielen Parkplätzen – es sollen 15 zusätzliche werden – genannt, welche somit im Widerspruch zur Zielsetzung einer Verkehrsberuhigung (mehr Parkplätze führen durch die regelmässigen Zu- und Wegfahrten nachgewiesenermassen zu Mehrverkehr) sowie einer Begrünung der seitlichen Bereiche stehen. Auch die Einmündungen werden verkehrsfreundlich gestaltet, was gegen eine Verkehrsberuhigung wirkt.

Fragen

1. Wieso fehlt der Bezug des nun eingereichten Bauvorhabens an der Krienserstrasse zum REK 2040?
2. Was sind die Gründe, dass die öffentliche Mitwirkung sowie die öffentliche Auflage zur Teilrevision Ortsplanung Horw nicht abgewartet und berücksichtigt werden?
3. Weshalb wird im Technischen Bericht zum Baugesuch kein Bezug zum verabschiedeten REK 2040 genommen?
4. Wie wird der verwaltungsinterne Informationsaustausch sichergestellt, um Doppelspurigkeiten oder gar Ineffizienzen zu vermeiden?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die Kompatibilität der mit dem Baugesuch vom 6. Dezember 2021 eingereichten Bauvorhaben mit den Entwicklungsabsichten des REK 2040?

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Baugesuche Knoten Langsamverkehr und Engstelle Brändistrasse

Ausgangslage

Anlässlich der Beratungen des Richtplans Fuss- und Veloverkehr und Massnahmenplanung (B+A Nr. 1671) wurde sowohl der verkehrstechnisch unglücklich gelöste Knoten zwischen dem Brändiweg, der Velovorzugsroute sowie der Verbindung zur Unterführung Brändi, wie auch die Engstelle auf der Brändistrasse besprochen. Während dabei für den Knoten um das Clubhaus herum noch keine definitive Lösung gefunden werden konnte, wurde bezüglich der Engstelle auf der Brändistrasse festgelegt, dass als erstes dafür gesorgt werden soll, die Hecken auf den Grundstücken korrekt zurückzuschneiden. In einem zweiten Schritt soll diese Engstelle Bestandteil einer neuen Massnahme M0 im Zusammenhang mit der Fahrrad-Hauptroute von Luzern/Kriens Richtung Horw sein, welche anlässlich der Beratung des Richtplans Fuss- und Veloverkehr an der Einwohnerratssitzung vom 29. April 2021 in Form einer Bemerkung einstimmig überwiesen wurde. Gemäss dieser soll der Gemeinderat in einem Konzept die Linienführung für die Velovorzugsachsen im Abschnitt Mattenhof/Allmend bis Ringstrasse (Süd) beidseits der Bahnlinie und diese querend aufzeigen. Das Konzept soll für diesen Abschnitt alternative Linienführungen, die notwendigen Kapazitäten sowie die Standardquerschnitte für die Fahrrad-Vorzugsachsen aufzeigen. Deshalb wurde auch der Antrag der L20, dass eine zusätzliche Netzlücke V-14 Querung/Unterführung Krienserstrasse-Horwerstrasse und Horwerstrasse-Wegmattstrasse als Verbindung Ost-West aufgeführt und im Plan abgebildet werden soll, mit deutlicher Mehrheit überwiesen.

Bei den nun aufliegenden Baugesuchen fehlt jeglicher Bezug zu den vorgenannten Bestrebungen des Richtplans Fuss- und Veloverkehr mit den darin geplanten Massnahmen respektive das Baugesuch löst zwar einen verkehrstechnisch heiklen Knoten, nimmt jedoch keinen Bezug auf das vom Einwohnerrat gewünschte übergeordnete Konzept für die Linienführung für die Velovorzugsachsen im Abschnitt Mattenhof/Allmend bis Ringstrasse (Süd), die aufzuzeigenden Querschnitte sowie die Überprüfung der Schliessung der erwähnten Netzlücke.

Fragen

6. Weshalb wird in den Technischen Berichten zu den Baugesuchen kein Bezug zum verabschiedeten Richtplan Fuss- und Veloverkehr genommen?
7. Wie wird der verwaltungsinterne Informationsaustausch sichergestellt, um Doppelspurigkeiten oder gar Ineffizienzen zu vermeiden?
8. Wie beurteilt der Gemeinderat die Kompatibilität der mit den Baugesuchen vom 6. Dezember 2021 eingereichten Bauvorhaben zum Knoten Langsamverkehr mit den vorgenannten, vom Rat in den Richtplan Fuss- und Veloverkehr überwiesenen Bemerkungen und Aufgaben?
9. Weshalb versucht man nun, diesen Langsamverkehr-Knoten sowie die Engstelle (notabene wiederum mit einer Fahrbahneinengung, Markierung und Stele!) punktuell und ohne Berücksichtigung der übergeordneten Vorgaben und Konzepterarbeitung zu realisieren?
10. Sind nach den geplanten baulichen Massnahmen weitere Anpassungen möglich oder entstehen sogar Konflikte daraus, sodass diese Anpassungen mit erheblichem Aufwand rückgängig gemacht werden müssten?
11. Weshalb wird mit diesen Bauarbeiten nicht zugewartet bis ein übergeordnetes, gesamtheitliches Konzept vorliegt?
12. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, mit Hilfe provisorischer Massnahmen die Zeit bis zum Vorliegen der notwendigen Planungsgrundlagen aus dem REK 2040 zu überbrücken und damit dennoch einen Teil der Synergien mit dem aktuell laufenden Bauprojekt zu nutzen?»

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Baugesuch Krienserstrasse

Einleitende Bemerkungen

- Das Verkehrsaufkommen auf der Krienserstrasse hat sich mit der Schliessung der beiden Bahnübergänge Wegmattstrasse und Krienserstrasse stark reduziert.
- Der Ausbaustandard der Strasse entspricht nicht dem einer siedlungsorientierten Strasse in einer T30-Zone.
- Ein Umgestaltungsprojekt wurde dem Einwohnerrat bereits 2014 präsentiert: Bericht und Antrag Nr. 1530 Umgestaltung Krienserstrasse, Bauprojekt und Landverkauf Behandlung 18. September 2014; abtraktandiert auf Antrag des Einwohnerrates.

Bericht und Antrag Nr. 1530 Zusatzbericht Umgestaltung Krienserstrasse, Bauprojekt und Landverkauf
Behandlung 22. Januar 2015; abtraktandiert auf Antrag des Gemeinderates.

- Eine der T30-Zone angepasste Gestaltung ist nach wie vor notwendig.
- Die Fremdparkierung auf der Strasse (z. B. bei Anlässen auf der Allmend) wurde mehrfach von verschiedenen Anwohnenden als stossend reklamiert. Es geht nicht darum, mehr Verkehr anzuziehen, sondern die Parkierung – wie in der Gemeinde Horw üblich – zu steuern und einheitlich zu bewirtschaften.
- Die geplanten Massnahmen sind mit der im REK skizzierten Entwicklungsvorstellung kompatibel:

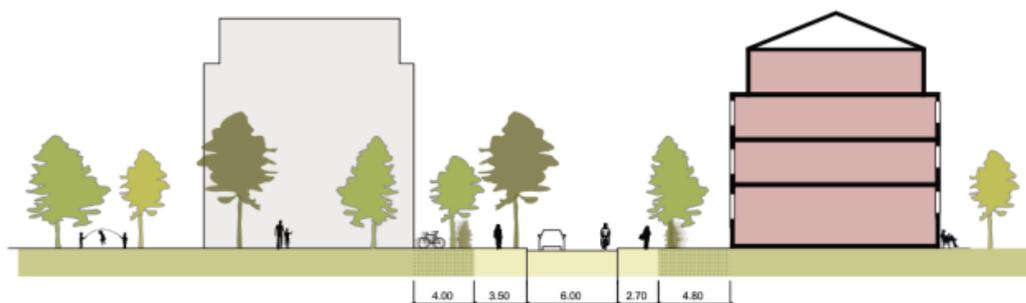


Abbildung 30: Heutiger (oben) und angestrebter Strassenquerschnitt (unten)

- Zum Baugesuch sind während der Auflagedauer drei, im Wortlaut identische, Einsprachen eingegangen. Sie beantragen, auf die Parkfelder zu verzichten und an deren Stelle einen grosszügigen Grünstreifen zu erstellen. Im Rahmen der Einspracheverhandlung wird angestrebt, eine gütliche Einigung zu erzielen, beispielsweise durch eine Reduktion der Parkfelder und Schaffung einer besonderen Tarifzone mit maximaler Parkzeit und einer beschränkten Anzahl von Dauerkarten für Anwohnende.

Zu 1. Wieso fehlt der Bezug des nun eingereichten Bauvorhabens an der Krienserstrasse zum REK 2040?

Der Bezug fehlt nicht. Die Umgestaltung ist mit den Überlegungen des REK kompatibel. Abweichungen sind die Folge der Berücksichtigung von bestehenden Bäumen und Werkleitungen.

Zu 2. Was sind die Gründe, dass die öffentliche Mitwirkung sowie die öffentliche Auflage zur Teilrevision Ortsplanung Horw nicht abgewartet und berücksichtigt werden?

Die öffentliche Mitwirkung zum REK ist abgeschlossen und ausgewertet. Die öffentliche Mitwirkung und die öffentliche Auflage zum Bau- und Zonenreglement sowie den Zonenplänen hat weder einen direkten noch einen indirekten Zusammenhang mit der vorgesehenen Umgestaltung der Krienserstrasse.

Zu 3. Weshalb wird im Technischen Bericht zum Baugesuch kein Bezug zum verabschiedeten REK 2040 genommen?

Der Technische Bericht nimmt Bezug auf den Auftrag. Der Auftrag wurde unter Beachtung der Zielsetzungen des REK formuliert.

Zu 4. Wie wird der verwaltungsinterne Informationsaustausch sichergestellt, um Doppelspurigkeiten oder gar Ineffizienzen zu vermeiden?

Der verwaltungsinterne Informationsaustausch wird bei Bauprojekten durch die interne Vernehmlassung sichergestellt.

Zu 5. Wie beurteilt der Gemeinderat die Kompatibilität der mit dem Baugesuch vom 6. Dezember 2021 eingereichten Bauvorhaben mit den Entwicklungsabsichten des REK 2040?

Die Kompatibilität ist gegeben.

Baugesuche Knoten Langsamverkehr und Engstelle Brändistrasse

Einleitende Bemerkungen

Der Richtplan Fuss- und Veloverkehr wurde am 29. April 2021 vom Einwohnerrat beraten. Darin enthalten sind unter anderem die folgenden Massnahmen:

- M-2: Verbesserung Sichtweiten Gartenhüsli
Im Rahmen der Beratung durch den Einwohnerrat gab es ein Votum aus der FDP-Fraktion betreffend den Massnahmen M-2, M-3 und M-4 dahingehend, dass vorerst die Verkehrsströme analysiert und anschliessend die Massnahmen abgeglichen werden sollen. Das betrifft aber primär die Massnahmen M-3 und M-4. Es wurden keine Anträge auf Bemerkung überwiesen.
- M-5: Behebung Engstelle Brändistrasse
Im Rahmen der Beratung durch den Einwohnerrat gab es ein Votum aus der FDP-Fraktion dahingehend, dass die Hecke korrekt geschnitten werden solle. Es wurden keine Anträge auf Bemerkung überwiesen.

- Zu 6. Weshalb wird in den Technischen Berichten zu den Baugesuchen kein Bezug zum verabschiedeten Richtplan Fuss- und Veloverkehr genommen?

Die Technischen Berichte nehmen unter Punkt 1 «Ausgangslage» Bezug auf den Richtplan Fuss- und Veloverkehr. Ebenso wurden die Projektaufträge mit Bezug auf den Richtplan formuliert.

- Zu 7. Wie wird der verwaltungsinterne Informationsaustausch sichergestellt, um Doppelspurigkeiten oder gar Ineffizienzen zu vermeiden?

Der verwaltungsinterne Informationsaustausch wird bei Bauprojekten durch die interne Vernehmlassung sichergestellt.

- Zu 8. Wie beurteilt der Gemeinderat die Kompatibilität der mit den Baugesuchen vom 6. Dezember 2021 eingereichten Bauvorhaben zum Knoten Langsamverkehr mit den vorgenannten, vom Rat in den Richtplan Fuss- und Veloverkehr überwiesenen Bemerkungen und Aufgaben?

Bei beiden Bauprojekten ist die Kompatibilität mit dem vom Rat in den Richtplan Fuss- und Veloverkehr überwiesenen Bemerkungen und Aufgaben gegeben.

- Zu 9. Weshalb versucht man nun, diesen Langsamverkehr-Knoten sowie die Engstelle (notabene wiederum mit einer Fahrbahneinengung, Markierung und Stele!) punktuell und ohne Berücksichtigung der übergeordneten Vorgaben und Konzeptarbeit zu realisieren?

Bei den beiden Bauprojekten werden in erster Linie erkannte Schwachstellen gemäss Richtplan Fuss- und Veloverkehr behoben. Bei beiden Bauprojekten ist die Kompatibilität mit den vom Rat zum Richtplan Fuss- und Veloverkehr überwiesenen Bemerkungen und Aufgaben gegeben. Aufgrund der laufenden Arbeiten seitens REAL (Pumpendruckleitung) können beim Bauprojekt Engstelle Brändistrasse im Rahmen der Wiederinstandstellung der Strasse wichtige Synergien genutzt werden. Das führt zu geringeren Kosten und weniger Belastung der Anwohner, weil die Arbeiten in einem Gang erledigt werden. Die Umgestaltung des Knotens erfolgt in Abstimmung mit einem gemeinsamen Bauprojekt mit der Stadt Luzern betreffend Instandsetzung (baulicher Unterhalt) des Schäferweges, inkl. Erstellung einer bedarfsgerechten durchgehenden Beleuchtung.

- Zu 10. Sind nach den geplanten baulichen Massnahmen weitere Anpassungen möglich oder entstehen sogar Konflikte daraus, sodass diese Anpassungen mit erheblichem Aufwand rückgängig gemacht werden müssten?

Die geplanten baulichen Massnahmen verunmöglichen weitere Anpassungen nicht.

- Zu 11. Weshalb wird mit diesen Bauarbeiten nicht zugewartet bis ein übergeordnetes, gesamtheitliches Konzept vorliegt?

Das Bauprojekt Engstelle Brändistrasse steht wie erwähnt in Zusammenhang mit den Bauarbeiten des REAL für die Pumpendruckleitungen. Es muss so oder so eine Strasseninstandstellung erfolgen. Die geplanten Massnahmen werden weitgehend von der REAL umgesetzt und finanziert.

Die Massnahme M2 «Verbesserung Sichtweiten Gartenhüsli» hat eine gewisse Dringlichkeit. Auch wenn das Konzept für die Velohauptrouen im Verlauf des Jahres 2022 vorliegt, ist nicht davon auszugehen, dass massgebliche bauliche Anpassungen sofort umgesetzt werden können, zumal bisher keine Raumsicherung erfolgen konnte. Erst das Konzept wird die Grundlage zur Raumsicherung bieten.

17. Februar 2022

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2021-741 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Baugesuche Krienser- und Brändistrasse vom 6. Dezember 2021

Zu 12. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, mit Hilfe provisorischer Massnahmen die Zeit bis zum Vorliegen der notwendigen Planungsgrundlagen aus dem REK 2040 zu überbrücken und damit dennoch einen Teil der Synergien mit dem aktuell laufenden Bauprojekt zu nutzen?

Aus Sicht des Gemeinderates sind die geplanten Massnahmen zielführend und angemessen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Versand: 21. Februar 2022